

#### IV. Empfangsschein.

Daß mir der Handelsmann Fuß hier selbst 45 Mark (fünfundvierzig Mark) in 5-Mark-Scheinen zur Einzahlung auf eine Postanweisung bei dem Kaiserlichen Postamte zu Memel übergeben hat, bescheinige ich hiermit.

Nimmersatt, den 10. Februar 1886.

Karoline Grimm, Botenfrau.

Erklärung. Für die richtige Anfertigung gelten dieselben Bestimmungen wie für eine Quittung.

#### V. Kontrakt oder Vertrag.

##### Lehr-Kontrakt.

Zwischen dem Schuhmachermeister Karl Franzke hier und dem Hausbesitzer Wilhelm Groß aus Karalene ist heute nachstehender Lehr-Kontrakt abgeschlossen worden.

##### § 1.

Der Hausbesitzer W. Groß giebt seinen Sohn Gottlieb dem Schuhmachermeister K. Franzke in die Lehre.

##### § 2.

Meister K. Franzke verpflichtet sich, den Gottlieb Groß in allem, was zum Schuhmacherhandwerk gehört, genau zu unterrichten, ihn auch zum regelmäßigen Besuche der Fortbildungsschule anzuhalten.

##### § 3.

Die Lehrzeit dauert 3 Jahre, nämlich vom 1. April 1886 bis zum letzten März 1889. Kost und Wohnung erhält der Lehrling während dieser Zeit bei seinem Lehrherrn; dagegen hat der Vater für Wäsche und Kleidung zu sorgen.

##### § 4.

Der Hausbesitzer Groß verspricht, seinen Sohn zur Treue, zum Gehorsam und gutem Betragen gegen den Lehrherrn anzuhalten, und verbürgt sich für allen erweislichen Schaden und Nachteil, den sein Sohn dem Lehrherrn etwa zufügen sollte.

Vorstehender Kontrakt ist in zwei gleichlautenden Exemplaren angefertigt, von beiden Kontrahenten eigenhändig unterschrieben und jedem ein Exemplar eingehändigt worden.

Insterburg, den 1. März 1886.

K. Franzke, Schuhmachermeister. Wilh. Groß, Hausbesitzer.

Erklärung. Ein Vertrag oder Kontrakt ist eine Verhandlung, in welcher die gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen zwei oder mehreren Personen festgestellt werden. Es kommt daher darauf an, daß die Verpflichtungen, welche jeder Teil übernimmt, unzweideutig und vollständig angegeben werden. Zur Gültigkeit desselben ist die Einwilligung beider Vertragsschließer notwendig.